

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 14. Februar 1924

Gegen das Wegwerfen von Papier- und Speiseresten. Die Naturschutzstelle des Bundesdenkmalamtes hat über Anregung des Vereines Tiergartenschutz kürzlich darüber beraten, was gegen die Unsitte des Wegwerfens von Papier- und Speiseresten in Wien und im Wiener Ausflugsgebiet geschehen könne. An diesen Beratungen nahmen auch Nationalrat Forstner, Frau Rudel-Zeynek und Bezirksrat Belzl teil. Es wurde eine Entschliessung angenommen, die gestern den Bundesministern Dr. Schneider und Dr. Schürff ferner dem Landeshauptmann von Wien Bürgermeister Seitz und dem Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Buresch von einer Abordnung überreicht wurde, die Nationalrat Forstner führte und an der außer den Vertretern der drei großen politischen Parteien auch der Leiter der Fachstelle für Naturschutz des Bundesdenkmalamtes Regierungsrat Professor Dr. Schlesinger und der Referent Fachlehrer Amon teilnahmen. In dieser Entschliessung werden behördliche Verordnungen gegen das sorglose oft Menschenleben gefährdende Wegwerfen von Speiseresten, Papier u.s.w. verlangt, die strengstens gehandhabt werden sollen und die gleichzeitig die Wachorgane berechtigen, von jenen Personen, die Papier- und Speisereste wegwerfen, sofort einen Strafbetrag einzuziehen. Ebenso sollen auch die Bediensteten der Strassenbahn und anderer öffentlicher Verkehrsmittel solche Vollmachten erhalten. In den Eisenbahnstationen, in den Gast- und Kaffeewirtschaften der Ausflugsgebiete und in den Straßen der Städte sollen möglichst viele deutlich sichtbare Behälter für diese Abfälle angebracht werden. Von den Unterrichtsbehörden wird verlangt, daß in der Schule, im Schulgarten, an öffentlichen und privaten Beschäftigungsstellen, der Sinn für Sauberkeit den Kindern eingeprägt werden möge. Pflicht der Lehrer soll es sein, die Kinder auf die Wichtigkeit des Naturschutzes aufmerksam zu machen, was besonders bei Lehrausgängen leicht geschehen kann. Die Abordnung erhielt von allen Funktiniären die Zusicherung der weitestgehenden Unterstützung dieser Bestrebungen.

Gemeinderatssitzung. Die für Freitag, den 15. Februar einberufene Sitzung des Gemeinderates beginnt erst um 5 Uhr nachmittags.

Die neue Autotaxe. Im Rathaus fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Richter eine Besprechung statt, an der alle Interessenten teilnahmen und in der beschlossen wurde, die Automobiltaxe mit dem 7000fachen Betrag der im Frieden eingehobenen Nachttaxe festzusetzen. Wie bereits mitgeteilt, hat die Wiener Landesregierung vor ungefähr drei Wochen auf Grund von Verhandlungen mit den beteiligten Genossenschaften die Festsetzung einer 6000fachen Maximaltaxe vorgeschlagen. In der letzten Besprechung haben nun vor allem die kleinen Autotaxibesitzer darauf verwiesen, daß die Garagenmieten und auch Bezin bedeutend teurer geworden sind und daher mit der 6000fachen Maximaltaxe das Auslangen nicht gefunden werden könne. Die großen Autotaxiunternehmungen erklärten bei der 6000fachen Maximaltaxe zu bleiben. Die Landesregierung hat heute die 7000fache Maximaltaxe festgesetzt, die sofort wirksam wird. Für eine Fahrt zum Trabrennfahren wird ein Zuschlag von 7000 K und für eine Fahrt zum Rennen werden drei solche Zuschläge eingehoben. Der Gepäckzuschlag beträgt ebenfalls 7000 K, er ist aber nur dann zu entrichten, wenn das Gepäck nicht im Innern des Wagen untergebracht werden kann. Der Einspannertarif bleibt unverändert und beträgt daher das 6000fache der im Frieden für Nachtfahrten bezahlten Taxe. Es kostet der erste Kilometer mit dem Einspanner 6000 K und jeder weitere Kilometer 3600 K. Auch der Tarif für die Benützung des Fickers bleibt unverändert. Die Zeittaxe beträgt für die ersten Zehnminutenfahrt 10.000 und für jede weiteren zehn Minuten 7000 K. Es handelt sich bei allen diesen Taxen um Höchstbeträge, die nicht überschritten werden dürfen.

Der Ehrenpreis der Stadt Wien. Gestern wurde der Ehrenpreis der Stadt Wien für den österreichischen Künstlerbund dem akademischen Maler A. Hörbiger zuerkannt. Die Jury bestand aus Vizebürgermeister Emmerling, amtsführenden Stadtrat Richter, Obermagistratsrat Reutter von den städtischen Sammlungen und den Malern Payer-Gartegen, Girardi, May und Borschke.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 14. Februar 1924. Abendausgabe.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 14. Februar 1924. Abendausgabe.

Einspruch der Regierung gegen das Wiener Wohnbausteuergesetz.

Der Bürgermeister wurde heute nachmittags, wenige Stunden vor der um Mitternacht ablaufenden 56tägigen Frist durch ein Schreiben des Bundesministers für Finanzen verständigt, dass gegen die am 20. Dezember 1923 vom Wiener Landtag beschlossene Erhöhung der Wohnbausteuer Einspruch erhoben werde. Es wird dies damit begründet, dass durch dieses Gesetz die wirtschaftliche Entwicklung Wiens und darüber hinaus die ganze österreichische Volkswirtschaft gefährdet werde. Kennzeichnend für die Behandlung, die die Bundeshauptstadt Wien durch den Finanzminister erfährt, ist die Tatsache, dass Herr Dr. Kienböck gestern erst den Wunsch äusserte, es möge ihm das dem Landtagsbeschluss zugrundeliegende und ihm bis dahin unbekanntes Zahlenmaterial mitgeteilt werden. Es geschah dies noch spät abends durch eine Zuschrift des Magistratsdirektors. Die darin enthaltenen, auf amtlichen Erhebungen beruhenden Daten liefern folgendes Bild: Laut statistischer Aufnahme vom August 1919 gab es in Wien insgesamt 605.590 Wohnungen und Geschäftslokale. Davon standen 587.409 in einem Zins unter dreitausend Friedenskronen. Alle diese bleiben von der Erhöhung gänzlich unberührt. Betroffen werden nur 18.181 Wohnungen und Lokale, als drei Prozent. In die Kategorie zwischen dreitausend und fünftausend Kronen fallen 9879 Objekte. Für sie würde die Wohnbausteuer in der höchsten Stufe 1.248.000 Kronen jährlich, gegenüber 498.000 Kronen derzeit ausmachen. Die Steigerung beträgt also für mehr als die Hälfte im Höchstfalle 750.000 Kronen jährlich. Die nächste Gruppe umfasst 1835 Wohnungen und 3749 Geschäftslokale und Betriebe mit Zinsen zwischen fünf- und zehntausend Kronen. Die damalige Aufnahme lässt die Gliederung innerhalb dieser Kategorie nicht erkennen. Würden aber selbst alle diese 5584 Objekte im Friedenszins von zehntausend Kronen stehen, so wäre die Mehrleistung nur fünf Millionen Kronen für das Jahr. Erst bei der im Verhältnis ganz kleinen Zahl von Wohnungen und Betrieben, die einen Goldzins über zehntausend Kronen hatten, kommen überhaupt nennenswerte Steigerungen vor. Es sind dies 533 Luxusvillen und Paläste, sowie 2185 Betriebe, vor allem in den höchsten Sätzen die eigenen Gebäude der Banken, die zahlreichen Bankfilialen und Wechselstuben, die grossen Vergnügungslokale, sowie Luxusgeschäfte von der Kärntnerstrasse, Kohlmarkt und Graben. Der Ertrag, der durch die Novelle erzielt werden soll und bekanntlich restlos zur Durchführung des Wohnbauprogramms der Gemeinde bestimmt ist, macht sechzig Milliarden Kronen aus. Dies bedeutet die Möglichkeit jährlich 750 Wohnungen herzustellen oder es wäre dadurch die Fundierung für Wohnbauanleihen von 800 Milliarden Kronen gegeben, wofür zehntausend Wohnungen gebaut werden können. Gegenüber dem erfolgten Einspruch ist weiter hervorzuheben, dass im Wiederaufbaugesetz (Paragraph 5, Absatz 4) die Landesgesetzgebungen gerade auf die Ausnutzung der Grund- und Gebäudesteuern angewiesen werden. Um dies im weitesten Mass tun zu können, wurden die Realsteuern vom Bund den Ländern abgetreten, die dafür ja auch teilweise auf ihre Zuschlagsrechte verzichtet haben. Von dieser Möglichkeit hat Wien bis jetzt nur in einem ganz bescheiden Umfang

Gebrauch gemacht. Im Jahre 1913 betragen die Steuern, die von Bund, Land Niederösterreich und Gemeinde Wien aus den Wiener Häusern eingehoben wurden, 128 Millionen Goldkronen. Derzeit bringt die Wohnbausteuer, die an die Stelle all dieser vielfachen Steuern und Zuschläge getreten ist, 40 Milliarden Kronen und würde zuzüglich des Ertrages der strittigen Novelle sich auf 100 Milliarden Papierkronen oder sieben Millionen Goldkronen Goldkronen belaufen. Das entspricht also einer durchschnittlichen Valorisierung von nicht ganz 5½ Prozent. Die anderen Bundesländer haben sich durch eine ausserordentlich stärkere Valorisierung der Grundsteuer bedeutende Einnahmen geschaffen. In Wien ist dieser Weg nicht natürlich gangbar. Die nur vom unverbauten Grund zu leistende Grundsteuer hat samt Zuschlägen bloß 373.000 Goldkronen betragen. Wien muss daher naturgemäss auf die Gebäudesteuer greifen. Es ist auch bekannt, dass Niederösterreich neben einer sehr starken Valorisierung der Grundsteuer auch die Gebäudesteuer in einem weit höheren Umfang erhöht hat, die vor allem die Betriebsstätten stärker trifft, als die Wohnungen, bei denen in Wien um die Produktion zu schützen, der umgekehrte Weg gegangen wird. In Wien die Erhöhung der Steuer bei den Wohnungen bis zu dem Dreitausendfachen des Friedenszinses geht, endet sie bei den Betriebsstätten bereits bei dem Zweitausendfachen. Der Einspruch des Finanzministers muss nicht nur aus sachlichen Gründen als eine unfreundliche Handlung bezeichnet werden, sondern auch deshalb, weil er erst wenige Stunden vor Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfrist erfolgt ist. Ueberdies wird die Wiener Bevölkerung nicht begreifen können, dass man die Gemeinde jetzt, wo man ihr die schwersten Opfer für die Sanierung des Bundes zumutet, noch der Verfügung über ihre Realsteuern beraubt. Es wird der Wiener Landtag schon in der aller-nächsten Zeit sich mit dem Wohnbausteuergesetz zu beschäftigen haben.